

Das Konzept des Tagesheims im Pflegezentrum Baar ist wegweisend

Der letzte Anker des ambulanten Betreuungssystems

Der Bundesrat fordert in seiner «Strategie für eine schweizerische Alterspolitik» ausdrücklich Entlastungsdienste für pflegende Angehörige. Tagesheime leisten diese Entlastung. Das Tagesheim Baar gilt als Vorzeigebispiel.

Von Daniel Vonlanthen

Am grossen Tisch des Werkraums sitzt eine Gruppe Frauen und Männer. Alle haben eine Plastikschrürze umgebunden, ein Blatt Papier, eine Schale Wasser und eine Palette Farben vor sich. Eine Frau sitzt apathisch da, ihr Blick ist so leer wie das Blatt an ihrem Platz. Ab und zu dreht sie den Kopf zur Nachbarin, um zu schauen, was sie gerade malt. Auf ihrem Blatt gibt es am oberen Rand über die ganze Breite einen dicken blauen Streifen, der wohl den Himmel darstellt. Es ist ruhig im hellen Zimmer. Hin und wieder erteilt die Betreuerin einen kleinen Tipp oder stellt eine Frage. Plötzlich springt sie auf und eilt zum Teilnehmer, der gerade seinen Pinsel voller Farbe abschlecken will.

Alltag im Tagesheim des Pflegezentrums Baar. Viele Gäste sind demenzkrank. Sie kommen ein-, zwei-, dreimal pro Woche hierher – eine Entlastung für die Angehörigen. Das Tagesheim bietet 16 Plätze und kann die Infrastruktur des Pflegezentrums Baar benützen.

Das Tagesheim ist praktisch immer ausgebucht. Manchmal kommen auch jüngere Menschen hierher, MS- oder Parkinsonpatienten, Menschen nach einem Schlaganfall. Über die Hälfte der Gäste aber sind 80-jährig oder älter. Der einheimische Gast und die Gemeinde Baar beteiligen sich zu gleichen Teilen an den Kosten; die Krankenkasse zahlt einen Beitrag je nach

Pflegestufe. So ergeben sich Tageseinnahmen in der Grössenordnung von 200 Franken pro Platz.

Alle Gäste sind hier willkommen. Aber nicht alle haben die gleichen Bedürfnisse – eine grosse Herausforderung für das Personal. Ausgeschlossen wird niemand. Ausser jene Menschen, die nicht gruppentauglich sind. Dies zeigt sich jeweils erst nach ein paar Besuchen. Auch Menschen mit Stuhlinkontinenz und Weglaufgefährdete werden aufgenommen – durchaus keine Selbstverständlichkeit: Andere Tagesstätten ziehen hier früher eine Grenze. Weglaufgefährdete tragen im Tagesheim Baar einen Sender am Arm. Er löst beim Passieren des Haupteingangs Alarm aus. Diese freiheitsbeschränkende Massnahme erfordert allerdings das Einverständnis von Angehörigen und Hausarzt.

Wer sein Leben lang Aussenseiter war, darf diese Rolle auch im Tagesheim spielen.

Auch Nichtstun ist erlaubt

Rita Iten ist schon seit über zehn Jahren Leiterin des Baarer Tagesheims. Im letzten Jahr durfte sie den Fokus-Preis der Schweizer Alzheimer-Vereinigung entgegennehmen. Die erfahrene Fachfrau weiss, was es braucht, damit der Tag gut wird für alle – die Gäste, die Mitarbeitenden und die Angehörigen. Das Re-

zept ist einfach: Den Alltag so geschehen lassen, wie er ist, nicht daran herumbasteln und in Aktivismus verfallen. Die Gäste jene Aktivitäten ausführen lassen, die ihnen entsprechen. «Sie sollen auch nichts tun dürfen», sagt Iten. Dazu braucht es allerdings Rückzugsmöglichkeiten. In den Räumen des Tagesheims gibt es denn auch genügend Sofas und Liegeplätze. Wer sein Leben lang Aussenseiter war, darf diese Rolle auch im Tagesheim spielen. Keine Vereinnahmung. Auch im Betreuungsprozess ist das Normalitätsprinzip oberstes Gebot.

Die Tagesgäste werden von Mitarbeitenden mit einer pflegerischen Ausbildung betreut. Praktikantinnen und Freiwillige



Das Pflegezentrum Baar beherbergt ein Tagesheim mit 16 Plätzen. Es gilt als Vorzeigeeinrichtung und ist meistens ausgebucht.

Foto: HO

ergänzen das Team. Rita Iten und ihre Mitarbeitenden begegnen den Gästen mit grossem Respekt: «Wir haben nicht im Geringsten das Recht, ihnen vorzuschreiben, was sie tun sollen. Es sind Persönlichkeiten, die ihr Leben gelebt haben.»

Der Leidensdruck ist gross

Das Tagesheim bietet eine Vielzahl von themenzentrierten Aktivitäten und nutzt die ergänzenden Angebote des Pflegezentrums Baar: von der Ergotherapie bis zu gemeinsamen Anlässen. Zudem verfügt das Tagesheim über einen grossen

Schwierige wirtschaftliche Basis

Die Ökonomin Ruth Köppel führt betriebswirtschaftliche Beratungen von Heimen, Trägerschaften und Gemeinden durch. Im Rahmen eines Benchmarking-Projekts, das die Age-Stiftung und Curaviva mitfinanzierten, durchforschte sie 19 Tagesstätten mit unterschiedlichen Konzepten nach erfolgreichen Praktiken. Ihre Studie zeigte das Dilemma deutlich auf: Die Einnahmen von Tagesstätten sind oft ungenügend. «Deshalb schrecken viele Gemeinden und Heimleitungen davor zurück, eine Tagesstätte zu eröffnen. Auch einige Private haben bereits ein grosses Lehrgeld bezahlt», sagt Ruth Köppel. Ihr Kriterienkatalog ist für Trägerschaften ein hilfreiches Instrument zum Aufbau eines erfolgreichen Konzepts. Das Tagesheim des Pflegezentrums Baar ist – nicht zuletzt wegen der bewährten Finanzierung – ein gut funktionierendes Beispiel. Ruth Köppel hat auch die Betreuung überzeugt: «Da wird viel Herzblut investiert.»

geschützten Garten, wo allerlei essbare Beeren und Früchte gedeihen. In Notsituationen können die Gäste über Nacht bleiben. Rita Iten benennt ohne Umschweife den Zweck des Tagesheims: «Wir sind der letzte Anker des Betreuungssystems, das den Menschen ein möglichst langes Leben zuhause ermöglicht. Wenn Angehörige zu uns kommen, ist der Leidensdruck schon sehr gross. Das Tagesheim ist der Anfang eines Abschieds.» Danach kommt das stationäre Heim – oder der Tod.

Ausbruch aus der Isolation

Eine Frau aus Baar hat diesen Prozess kürzlich mit ihren Eltern erlebt – der Vater 90, gehbehindert, Diabetespatient, die Mutter 89, demenzkrank. 63 gemeinsame Jahre verbrachte das Paar im Eigenheim in Zug. Die letzten Jahre führte er den Haushalt und betreute die Ehefrau – bis es nicht mehr ging und er sich endlich bereit erklärte, seine Frau wenigstens einen Tag pro Woche ins Tagesheim zu bringen. «Hier gefiel es ihr ganz gut, ja sie lebte sogar auf», berichtet die Tochter. Die kommunikative und gesellige Mutter konnte jassen und singen, während sie zuhause in der Obhut des Mannes vereinsamte. Kurz: «Das Tagesheim holte sie aus ihrer Isolation.» Als klar wurde, dass die Mutter nicht mehr heimkehren würde und ins Heim ihrer Wahl eintreten durfte, konnte er loslassen: Er starb friedlich im Spital. Die Tochter sagt über ihren Vater: «Er lebte seine Autonomie, die ihm so viel bedeutete, bis zum Tod.» ●

Das Tagesheim ermöglicht den Menschen, möglichst lange zuhause zu leben.

Interview mit Ruth Köppel Seite 41

«Die öffentliche Hand muss mitzahlen»

Die Ökonomin Ruth Köppel hat diverse Tagesstätten für Betagte in der Schweiz unter die Lupe genommen. Fazit: Tagesstätten sind begehrte Angebote zur Entlastung von Angehörigen, sofern die öffentliche Hand mitzahlt.

Interview: Daniel Vonlanthen

Frau Köppel, Sie haben die Konzepte von 19 Tagesstätten untersucht. Welche Praktiken sind erfolgreich?

Ruth Köppel: Ein wichtiges Kriterium ist die Auslastung. Wenn eine Tagesstätte nicht genügend Gäste hat, muss sie die Tarife erhöhen, was sich wiederum negativ auf die Nachfrage auswirkt. Ein Teufelskreis. Es gab in letzter Zeit verschiedene Tagesstätten, die wegen mangelnder Nachfrage geschlossen werden mussten. Bei den Tarifen gibt es eine kritische Obergrenze: Wenn ein Gast 150 Franken pro Tag plus die Fahrkosten bezahlen muss, ist die Schmerzgrenze überschritten. Günstige Angebote sind immer ausgelastet.

Das heisst, ohne öffentliche Unterstützung geht es auch bei den Tagesstätten für Betagte nicht?

Ja, Tagesstätten können auf Dauer nur funktionieren, wenn die öffentliche Hand und die Krankenkassen mitzahlen. Sonst sind die Tarife zu hoch. Jene Tagesstätten, die eine Abgeltung vom Kanton oder den Gemeinden erhalten, haben günstigere Tarife. Zwischen einigen Gemeinden und den Anbietern von Tagesstätten gibt es Leistungsvereinbarungen. Vorbildlich verhält sich der Kanton Bern, der jeden Tagesplatzbesuch mit 80 Franken unterstützt. Wünschenswert wäre es, wenn der Bund die Finanzierung einheitlich regeln würde.

Sind jene Tagesangebote, die an ein Pflegezentrum angeschlossen sind, erfolgreicher?

Dazu gibt es keine allgemeingültige Aussage. In Kombination mit einem Pflegezentrum kann die Tagesstätte die vor-

handene Infrastruktur nutzen, flexibel reagieren und zum Beispiel auch eine Nachtbetreuung anbieten. Diese entspricht einem grossen Bedürfnis und ist ein Erfolgsfaktor. Unabhängige Tagesstätten haben jedoch den Vorteil, dass ihnen nicht der Stallgeruch des Heims anhaftet. Die Schwellenängste beim Besuch einer Wohnung oder eines Hauses im Quartier sind kleiner. Die Gäste haben nicht das Gefühl, dass sie bereits mit einem Bein im Heim stehen.

Heute kann jedermann, ob er nun einen therapeutischen oder pflegerischen Hintergrund hat, eine Tagesstätte für Betagte eröffnen. Müsste der Staat klare Regeln vorgeben? Zuständig sind die Kantone. Im Kanton Zürich etwa braucht eine Tagesstätte keine Betriebsbewilligung. Es sind die Krankenkassen, die Einfluss haben, denn sie leisten ebenfalls einen mehr oder weniger bedeutenden Finanzierungsanteil an die Tagesstätten. Die Krankenkassen zahlen nur, wenn eine Heimbewilligung vorliegt. Aber es gibt einige Tagesstätten, die ohne Bewilligung funktionieren.

Viele Institutionen setzen Freiwillige ein. Wo sehen Sie Probleme beim Nebeneinander von Profis und Benevolts?

Freiwillige können keine Kernaufgaben übernehmen. Selbst in der Küche müssen Profis anpacken, um den hygienischen Vorschriften gerecht zu werden. Freiwillige sind jedoch willkommene Begleiter bei der Freizeitgestaltung.

«Die Gäste haben nicht das Gefühl, dass sie schon mit einem Bein im Heim stehen.»

Auch fehlende Bekanntheit kann zu geringer Auslastung führen. Braucht es eine neue Marketingstrategie?

Treibende Kräfte hinter dem Eintritt sind Hausärzte, Sozialdienste, Spitex und die Angehörigen selbst. Bei Letzteren spielt die Mundpropaganda eine Rolle. Tagesstätten sind auf institutionelle Zuweisungskanäle angewiesen, denn die Gäste kommen ja meist nicht aus eigenem Antrieb. Tatsächlich sind die Angebote manchmal zu wenig bekannt.

Wie sehen Sie mit Blick auf die demografische Entwicklung die Zukunft?

Ich sehe Tagesstätten als wichtiges Element der Angebotsplanung der Kantone. Nach meiner Vorstellung müsste es für alle, die das Bedürfnis haben, in der Nähe ein Tagesangebot geben. Ein einziger Platz kann die Bedürfnisse von bis zu fünf Menschen abdecken. Die Bedarfsabklärung im Einzelfall zeigt, ob die Nachfrage in einem Einzugsgebiet gross genug ist. Das ist in ländlichen Gebieten wohl oft nicht der Fall. Da gibt es als Alternative eingestreute Tagesplätze in Alters- und Pflegeheimen. Funktionierende Tagesangebote sind – wie vieles in der Alterspolitik – letztlich eine Frage der Finanzierung. ●



* Ruth Köppel ist Inhaberin des Beratungsbüros Orgavisit.